

Austrian Standards International
Heinestraße 38 | 1020 Wien | Österreich

Dr. Karl Grün
Director Standards Development

An das
Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Email: post.iv4_19@bmdw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

T: +43 1 213 00-714
F: +43 1 213 00-722
E: k.gruen@austrian-standards.at
www.austrian-standards.at

Wien, am 23. Juni 2020

Maß und Eichgesetz, Novelle 2020, Stellungnahme des Komitees 025 „Größen und Einheiten – Grundlagen und Anwendungen“ von Austrian Standards International

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Begutachtungsentwurf Maß- und Eichgesetz, Novelle 2020 Stellung zu nehmen.

Wir haben gegenständlichen Begutachtungsentwurf dem Komitee 025 „Größen und Einheiten – Grundlagen und Anwendungen“ vorgelegt. Dieses, von Austrian Standards International betreute Komitee ist Spiegelgremium zu dem Technischen Komitee 012, Quantities and units, der Internationalen Organisation für Standardisierung ISO. In diesem Komitee nehmen von dem Thema betroffene Organisationen nominierte fachkundige Personen teil.

Seiten der Teilnehmenden des Komitees 025 wurde folgende Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf abgegeben:

Zusätzlich zur vorgesehenen Anpassung des §2 Abs. 2 Z16, wird dringend folgende weitere redaktionelle Anpassung dieser Gesetzesstelle vorgeschlagen:

Alle Größenzeichen (t, T, T0) sind gemäß Einheitenrichtlinie der EU und den Empfehlungen der Meterkonvention kursiv zu schreiben (nicht jedoch der Index 0)."

Bitte um Beachtung

- einer normgerechten Schreibweise bei der Angabe von T0 vor und nach dem Gleichheitszeichen muss ein Leerzeichen eingefügt werden.
- dass im endgültigen Text auch in §2 Abs. 1 alle Größenzeichen (nicht aber Delta und die Indizes Cs und A) kursiv geschrieben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Grün